



Fachgruppe Busse und Bahnen **[Besserer Nahverkehr** **für Baden-Württemberg]**

Verkehrs **politik** **Info 2019-I**

Vereinte
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 11
Baden-Württemberg

Der Ausschreibungswettbewerb der vergangenen Jahre hat den ÖPNV in Baden-Württemberg verändert. Nicht zum Besten der Beschäftigten. Nicht immer zum Besten der Fahrgäste. Weil tarifliche Mindeststandards nicht durchgesetzt werden, wird der Wettbewerb vor allem darum geführt, wer Bezahlung und Arbeitsbedingungen am besten drückt. Nachhaltige Qualität ist so nicht möglich. Das muß sich ändern. Ver.di fordert:

LTMG nachjustieren

Das Landestariftreugesetz wurde evaluiert. Fazit: Das Gesetz belastet weder Behörden noch Unternehmen. Industrie, Handwerk, Arbeitgeber und Gewerkschaften wollen das Gesetz behalten. Aber sie wollen, daß es wirkt. Dafür muß seine Einhaltung kontrolliert werden und Verstöße dürfen sich nicht lohnen.

- Die Zuständigkeit für die Überwachung muß von den Kommunen auf das Land übergehen. Hierzu soll eine Zuständigkeit auf der Ebene der Regierungspräsidien geschaffen werden. Die Tarifparteien sollen in die Arbeit der Kontrollinstanz einbezogen werden.
- Vom LTMG betroffene Verkehrsunternehmen müssen durch regelmäßige Stichproben überwacht werden.
- Beschäftigte müssen einen individuellen Rechtsanspruch auf LTMG-konforme Bezahlung gegen den Arbeitgeber erhalten. Bei nachgewiesenen Verstößen gegen das LTMG muß der Unternehmer – auch bei Insolvenz – vorrangig den betroffenen Beschäftigten die vorenthaltenen Leistungen nachzahlen.
- Der Geltungsbereich des Tariftreugesetzes muß auf eigenwirtschaftliche Verkehre ausgeweitet werden.
- Die Aufgabenträger müssen verpflichtet werden, vor Zuschlagerteilung nach einem standardisierten Berechnungsverfahren (auf der Basis des einschlägigen Tarifvertrages) die Wirtschaftlichkeit des für den Zuschlag vorgesehenen Angebotes zu überprüfen. Liegt sie nicht vor, ist das Angebot nicht zu berücksichtigen.

Wettbewerb um Qualität etablieren

Der Wettbewerb im Nahverkehr muß wieder zu einem Wettbewerb um die Angebote mit der besten Qualität werden. Personalkosten dürfen nicht Teil dieses Wettbewerbs sein. Dafür muß Tarifbindung bei Politik und Arbeitgebern selbstverständlich werden.

- Die Einhaltung von hohen Beschäftigungsstandards muß Teil der in Nahverkehrsplan und Ausschreibung festgelegten Bedingungen sein und auch für eigenwirtschaftliche Verkehre uneingeschränkt gelten. Das Land sanktioniert dies, z.B. durch Verknüpfung der Vergabe von Landeszuschüssen an diese Bedingungen.
- Eine landeseinheitliche verbindliche Preisgleitklausel für Verkehrsverträge (sog. Indexierung), berücksichtigt die Entwicklung der einschlägigen Tarifverträge.

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 11
V.i.S.d.P.
ver.di BW, Andreas Schackert
Theodor-Heuss-Straße 2
70174 Stuttgart
andreas.schackert@verdi.de

Verkehr

ver.di